Allgemeine Lieferbedingungen der ALANOD GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Lieferbedingungen (die "Lieferbedingungen") gelten für alle Verträge zwischen der ALANOD GmbH & Co. KG mit Sitz Egerstraße 12, 58256 Ennepetal ("ALANOD") und ihren Kunden (der "Kunde") über die Lieferung von Produkten von ALANOD (die "Produkte") an diese Kunden.
- 1.2 Von diesen Lieferbedingungen abweichende Bedingungen werden für ALANOD nicht verbindlich, es sei denn, sie werden von ALANOD ausdrücklich und schriftlich anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind als Bestandteil des Vertrages zwischen ALANOD und dem Kunden ausgeschlossen.

2. Angebote und Bestellbedingungen

- 2.1 Angaben zu Produkten in Angeboten, Produktkatalogen oder Produktdatenblättern von ALANOD sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine zugesicherten Produkteigenschaften, sondern lediglich Produktbeschreibungen. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorausgesetzten Zweck nicht beeinträchtigen.
- 2.2 Sofern in einem von ALANOD unterbreiteten Angebot nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, sind alle Angebote von ALANOD dem Kunden gegenüber unverbindlich.
- 2.3 Bestellungen des Kunden für die Lieferung von Produkten sind für ALANOD nur dann verbindlich, wenn sie von ALANOD schriftlich angenommen werden. Die Annahme solcher Kundenbestellungen liegt im Ermessen von ALANOD.

3. Lieferumfang und Lieferbedingungen

- 1 ALANOD setzt bei der Herstellung seiner Produkte verschiedene Technologien ein, darunter insbesondere die Herstellung von Bandmetallen sowie Kunststoff-Rollenware, das Eloxieren, die Beschichtung von Metalloberflächen im Hochvakuum (PVD-Technik) bis hin zur beidseitigen (Coil-to-Coil) Lackierung von Metalloberflächen. ALANOD erbringt seine Lieferungen und Leistungen ausschließlich im Rahmen der technischen Möglichkeiten der bei ALANOD eingesetzten Produktionsprozesse mit den folgenden Einschränkungen:
 - Bedingt durch die Fertigungsverfahren von ALANOD kann es zu Streifen, Walzriefen, regelmäßigen Walzstrukturen, Einschlüssen, Einwalzungen, Abriebstellen, Scheuerstellen, farblichen Abweichungen bedingt durch unterschiedliche Betrachtungswinkel, sowie zu Knicken und Faltungen am Coilanfang und Coilende der von ALANOD gelieferten Produkte kommen.
 - (b) Aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere der Beschaffenheit der Coils und deren Durchlaufgeschwindigkeit in den Fertigungsanlagen von ALANOD, kann es zu Abweichungen in Gewicht und/oder Menge der Produkte von bis zu 10% gegenüber den in Angeboten von ALANOD angegebenen Gewichten und Mengen kommen.
 - (c) Bei der Durchführung von Lohneloxal bzw. Lohnbeschichtungen kann es insbesondere aufgrund der Beschaffenheit der zu veredelnden Materialien und deren Durchlaufgeschwindigkeit in den Fertigungsanlagen von ALANOD zu Abweichungen in der Menge der Produkte von bis zu 5% gegenüber den in Angeboten von ALANOD angegebenen Gewichten und Mengen kommen.

Die vorgenannten Abweichungen sind technisch bedingt und berechtigen den Kunden nicht zu Beanstandungen oder zu einer Reduzierung der vereinbarten Vergütung.

- .2 Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde, werden alle von ALANOD gelieferten Produkte an den Kunden "FCA" Fertigungsstandort ALANOD gemäß Incoterms in der jeweils aktuellen Fassung an den im Angebot oder der Bestellbestätigung von ALANOD angegebenen Bestimmungsort geliefert.
- 3.3 Liefertermine und Fristen für die Lieferung von Produkten sind für ALANOD nicht verbindlich, es sei denn, sie werden von ALANOD ausdrücklich und schriftlich als verbindlich anerkannt. Die in den Angeboten von ALANOD angegebenen Lieferfristen für die Produkte sind nur Schätzungen, es sei denn, dass im Angebot ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt wurde.
- 3.4 Unbeschadet weiterer Rechte nach dem auf den Vertrag anwendbaren Recht behält ALANOD sich das Recht vor, die Lieferung von Produkten auszusetzen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ALANOD nicht nachkommt
- 3.5 ALANOD ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der

Restmenge der bestellten Produkte sichergestellt ist und dem Kunden durch die Teillieferungen keine erheblichen Mehrkosten entstehen

- ALANOD haftet nicht für das Ausbleiben oder die Verzögerung der Lieferung von Produkten, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht wurde. Hierzu können beispielsweise gehören: Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, obwohl ALANOD ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Sofern solche Ereignisse ALANOD die Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden wesentlich erschweren oder unmöglich machen und das Hindernis nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist ALANOD zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen für die Lieferung der Produkte. Soweit dem Kunden in diesen Fällen die verlängerte Lieferfrist nicht zuzumuten ist, kann er durch schriftliche Erklärung gegenüber ALANOD vom Vertrag zurücktreten.
- 3.7 Wenn ALANOD aus Gründen, die von ALANOD zu vertreten sind, mit der Lieferung von Produkten in Verzug gerät, richtet sich die Haftung von ALANOD auf Schadensersatz nach der nachstehenden Ziffer 7.
- 3.8 Die Verpackung der Produkte liegt im Ermessen von ALANOD und wird gesondert berechnet. Eine Verpflichtung von ALANOD zur Rücknahme von Produktverpackungen ist ausgeschlossen, es sei denn, ALANOD hat sich in dem der Bestellung zugrundeliegenden Angebot oder der Bestellbestätigung ausdrücklich das Eigentum an der Verpackung vorbehalten. In diesem Fall wird die Verpackung dem Kunden lediglich leihwiese zur Verfügung gestellt und ist der Kunde verpflichtet, diese ALANOD innerhalb von drei Monaten ab der Lieferung zurückzugeben. Geht die Verpackung nach der Übergabe an den Kunden unter (gleich aus welchem Grunde, ausgenommen aus von ALANOD zu vertretende Gründen) oder erfolgt die Rückgabe trotz Mahnung von ALANOD nicht innerhalb der Drei-Monatsfrist, ist ALANOD berechtigt, dem Kunden den vollen Anschaffungswert der Verpackung in Rechnung zu stellen.

I. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern zwischen ALANOD und dem Kunden nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, werden alle Preise für Produkte von ALANOD "FCA" Fertigungsstandort ALANOD gemäß Incoterms in der jeweils aktuellen Fassung berechnet. Die Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer; sie werden in Euro angegeben und in Rechnung gestellt.
- 4.2 Vergehen zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und dem vorgesehenen Liefertermin mehr als vier Monate und tritt bei ALANOD zum vorgesehenen Liefertermin eine erhebliche, nicht vorhersehbare und von ALANOD nicht zu vertretende Erhöhung in den Herstellungs- und/oder Lieferkosten für die Produkte ein, insbesondere für Roh- und Hilfsstoffe, Löhne, Abgaben und/oder Zölle, so behält ALANOD sich vor, die vereinbarten Preise durch Mitteilung an den Kunden entsprechend den eingetretenen Kostenerhöhungen angemessen anzupassen.
- 4.3 Sofern zwischen ALANOD und dem Kunden nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgen Zahlungen durch den Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Lieferung und Erhalt der Rechnung von ALANOD netto (ohne Abzug).
- 4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen von ALANOD gegenüber dem Kunden aufzurechnen oder wegen Gegenansprüchen des Kunden ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn, die jeweilige Forderung des Kunden ist von ALANOD anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

5. Sicherungsrechte

- Das Eigentum an den von ALANOD gelieferten Produkten geht erst dann auf den Kunden über, wenn ALANOD die vollständige Zahlung aller vom Kunden geschuldeten Beträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen ALANOD und dem Kunden erhalten hat.
- Der Kunde ist berechtigt, die Produkte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes an Dritte zu veräußern und zu übereignen. Zur Sicherung der Verbindlichkeiten des Kunden für alle Zahlungen an ALANOD aus den einzelnen Kaufverträgen tritt der Kunde jedoch bereits jetzt alle gegenwärtigen und/oder künftigen Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Produkte an Dritte in Höhe des Rechnungsbetrages einschließlich Umsatzsteuer an ALANOD ab. Der Kunde ist ermächtigt, die Forderungen als Treuhänder von ALANOD einzuziehen. Die Befugnis von ALANOD, die eigenen Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird ALANOD die abgetretenen Forderungen jedoch nicht einziehen.

501505192-1

- 5.3 Die Verarbeitung und/oder Herstellung der Produkte durch den Kunden erfolgt stets im Auftrag von ALANOD. Werden die Produkte zusammen mit Waren Dritter verarbeitet oder hergestellt, so erwirbt ALANOD Miteigentum an den verarbeiteten oder hergestellten Waren mit einem Miteigentumsanteil, der dem Wert der Produkte im Verhältnis zum Wert der verarbeiteten oder hergestellten Waren entspricht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 5.2 entsprechend.
- 5.4 Werden die Produkte mit Waren Dritter vermischt, so erwirbt ALANOD Miteigentum an den vermischten Waren zu einem Anteil, der dem Wert der Produkte im Verh\u00e4ltnis zum Wert der vermischten Waren entspricht. Ist die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache als Hauptsache des Kunden anzusehen ist, so \u00fcbertr\u00e4gt der Kunde ALANOD schon jetzt einen Miteigentumsanteil an der Sache in dem sich aus Ziffer 5.3 ergebenden Verh\u00e4ltnis. Der Kunde verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum von ALANOD als Treuh\u00e4nder.
- 5.5 ALANOD verpflichtet sich, die in dieser Ziffer 5 genannten Sicherheiten insoweit freizugeben, als der Gesamtwert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
- 5.6 Für den Fall, dass die in den Ziffern 5.1 bis 5.5 genannten Sicherheiten in einem Gebiet, in das die Produkte von ALANOD geliefert werden, ungültig und/oder nicht durchsetzbar sein sollten, ist der Kunde auf schriftliche Aufforderung von ALANOD verpflichtet, ALANOD eine Bankbürgschaft oder eine andere gleichwertige Sicherheit zur Absicherung von ALANOD zu stellen.

6. Gewährleistung für Sachmängel

- 6.1 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Bedingungen der nachstehenden Ziffer 6.2 einhält, übernimmt ALANOD dem Kunden gegenüber die Sachmängelhaftung dafür, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten, ansonsten den von ALANOD veröffentlichten Produktbeschreibungen entsprechen sowie von handelsüblicher Qualität und frei von Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehlern sind. Die Sachmängelhaftung für unerhebliche Fehler ist ausgeschlossen; dies gilt insbesondere, wenn nur Teile der Produkte von ALANOD fehlerbehaftet sind und die fehlerbehafteten Teile nicht mehr als 5 % des betreffenden Produktes ausmachen.
- 6.2 Der Kunde hat alle gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt auf offenkundige, d.h. äußerlich erkennbare Mängel hin zu untersuchen (Wareneingangsprüfung) und ALANOD unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Ablieferung, über alle bei der Wareneingangsprüfung feststellbaren Mängel zu informieren. Stellt der Kunde nach der Lieferung und Wareneingangsprüfung verdeckte Mängel der Produkte fest (d.h. Mängel, die bei der Wareneingangsprüfung nicht als offenkundig feststellbar waren), hat der Kunde ALANOD unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Feststellung eines solchen Mangels zu informieren. ALANOD übernimmt keine Haftung für Sachmängel der Produkte (und die Produkte gelten als mangelfrei angenommen), wenn und soweit der Kunde den betreffenden Sachmangel nicht rechtzeitig gemäß den vorstehenden Regelungen angezeigt hat.
- 6.3 Wenn ein Produkt einen Sachmangel gemäß Ziffer 6.1 aufweist und der Kunde seinen Rügepflichten gemäß Ziffer 6.2 nachgekommen ist, ist ALANOD berechtigt und verpflichtet, den Mangel nach Wahl von ALANOD durch eine der folgenden Maßnahmen zu beseitigen:
 - (a) Lieferung eines mangelfreien Ersatzproduktes oder Reparatur des mangelhaften Produktes; oder
 - (b) Minderung des Kaufpreises für das mangelhafte Produkt oder
 - (c) Ausstellung einer Gutschrift an den Kunden, die dem Kaufwert des mangelhaften Produktes entspricht.

Wenn ALANOD den Sachmangel nicht binnen angemessener Frist gemäß den vorstehenden Bestimmungen beseitigt oder sich weigert, den Sachmangel innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung durch den Kunden zu beheben, ist der Kunde berechtigt, in Bezug auf das mangelhafte Produkt vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Kaufpreises für das mangelhafte Produkt zu verlangen.

- 6.4 Ausgenommen im Falle, dass ALANOD einen Sachmangel der Produkte arglistig verschwiegen haben sollte (in welchem Falle die gesetzliche Gewährleistungsfrist gilt), beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche des Kunden 12 Monate ab Ablieferung des jeweiligen Produktes durch ALANOD.
- 6.5 Die unter dieser Ziffer 6 genannten Mängelrechte sind abschließend. Eine weitergehende Haftung für Sachmängel wird von ALANOD nicht übernommen. Schadensersatz- und/oder Kostenerstattungsansprüche des Kunden wegen Sachmängeln der Produkte können nur nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 7 geltend gemacht werden.

7. Haftungsbeschränkung für Schadensersatz

- 7.1 ALANOD haftet dem Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt in den folgenden Fällen:
 - (a) im Falle eines vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens ALANOD und/oder seiner Erfüllungshilfen:
 - (b) im Falle des Todes oder der Verletzung von Personen und/oder der Schädigung der Gesundheit einer Person;
 - soweit ALANOD dem Kunden gegenüber eine bestimmte Beschaffenheit der Produkte garantiert haben sollte; und/oder

501505192-1

- (d) soweit ALANOD nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden und/oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.
- 7.2 Darüber hinaus haftet ALANOD dem Kunden für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ALANOD und/oder seine Erfüllungsgehilfen. Im Falle einer solchen Verletzung ist die Haftung von ALANOD jedoch auf die Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieser Ziffer 7.2 gelten alle Pflichten von ALANOD, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die unbegrenzte Haftung von ALANOD gemäß der vorstehenden Ziffer 7.1 bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Im Übrigen ist die Haftung von ALANOD auf Schadensersatz ausgeschlossen.

8. Schutzrechte

- Soweit die Produkte sowie Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Broschüren, Kataloge, Produktbeschreibungen, Verkaufsunterlagen, Modelle, Werkzeuge, Muster oder sonstige Materialien von ALANOD Marken, Bezeichnungen, Texte, Abbildungen oder sonstige Leistungsergebnisse enthalten, die durch Markenrecht, Urheberrecht, Patentrecht oder andere Rechte geistigen Eigentums geschützt sind, verbleibt das geistige Eigentum an den betreffenden Leistungsergebnissen uneingeschränkt bei ALANOD. Ist im Vertrag mit dem Kunden nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt, so erhält der Kunde mit der Bereitstellung der Leistungsergebnisse lediglich ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zum Gebrauch für eigene Zwecke.
- 8.2 Soweit der Kunde ALANOD zur Durchführung des Vertrages Unterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibungen, Konzepte, Skizzen, Spezifikationen und/oder Anforderungslisten mit Bezug auf die zu liefernden Produkte zur Verfügung stellt ("Kundenunterlagen"), welche Leistungsergebnisse enthalten, die durch Markenrecht, Urheberrecht, Patentrecht oder andere Rechte geistigen Eigentums geschützt sind, verbleibt das geistige Eigentum an den betreffenden Leistungsergebnissen uneingeschränkt bei dem Kunden. Ist im Vertrag mit dem Kunden nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt, so erhält ALANOD mit der Bereitstellung der Leistungsergebnisse lediglich ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zum Zwecke der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Diese Lieferbedingungen und der Vertrag zwischen ALANOD und dem Kunden unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen ALANOD und dem Kunden sind die für den Geschäftssitz von ALANOD in Deutschland zuständigen Gerichte. ALANOD ist daneben berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen. Außer für den Fall des einstweiligen Rechtsschutzes sind die vorstehenden Gerichtsstandsvereinbarungen abschließend.

10. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde ist verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis die jeweils für ihn maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Antikorruptions- und Geldwäschegesetze sowie kartellrechtliche, arbeits- und umweltschutzrechtliche Vorschriften. Der Kunde verpflichtet sich ferner, im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis die Verhaltensrichtlinien für Geschäftspartner der ALANOD GmbH & Co. KG einzuhalten.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Abweichungen von diesen Lieferbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- 11.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.